

Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Zivilabteilungen

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 7304
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 27 9 - 83 18 8
Telefax: (040) 4 28 43 - 72 19
Zimmer: 1.08

Amtsgericht Hamburg-St. Georg, 912 C 206/16
Postfach 100321, 20002 Hamburg

Herrn
Artur Adam Wiencierz
Rahewinkel 57
22115 Hamburg

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
912 C 206/16

Hamburg, den 25.08.2016

In Sachen
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Filiale Deutschlandgeschäft ./i. Wiencierz, A.
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr Wiencierz,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nicht-
erscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender
Haupttermin bestimmt auf:

Dienstag, 20.09.2016, 11:00 Uhr,
Sitzungssaal 2.02, 2. Stock, Lübeckertordamm 4 (Haus der Gerichte).

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Das Gericht hat ferner die in der beiliegenden Verfügung enthaltene Anordnung getroffen, die
zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten ist.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Ver-
handlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend be-
zeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten gewährt werden.

Bitte beachten Sie noch folgende Belehrungen und allgemeinen Hinweise:

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn
Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Famili-

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird
kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Lohmühlenstraße:
U1, Schnellbus 35, 36
Berliner Tor:
S1, S11, S2, S21

Nachtbriefkasten

links an der Haupteingangstür

Parkmöglichkeiten

(gebührenpflichtig):
Tiefgarage Einfahrt Berliner Tor

enangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330, 331a, 251a Abs. 2 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder einem Urteil nach Aktenlage kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Sie können Ihre schriftlich abzugebenden Erklärungen auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts anbringen. Wenn dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist hier eingehen.

Im Haupttermin soll der streitigen Verhandlung die Beweisaufnahme unmittelbar folgen. Im Anschluss daran wird der Sach- und Streitstand erneut mit den Parteien erörtert. In der Regel ist der Rechtsstreit im Haupttermin abzuschließen. Bereiten Sie sich deshalb auf den Haupttermin sorgfältig vor und bringen Sie alle Unterlagen - auch wenn sie vom Gericht nicht ausdrücklich angefordert worden sind - zum Termin mit.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Mit freundlichen Grüßen


Braune, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

912 C 206/16

Verfügung

Rechtsstreit

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Filiale Deutschlandgeschäft ./ Wiencierz,
A. wg. Forderung

1. Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Dienstag, 20.09.2016	11:00 Uhr	Sitzungssaal 2.02, 2. Stock, Lübeckertordamm 4 (Haus der Gerichte)

Belehrungen

Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Familienangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

2. **Hinweis gemäß § 139 ZPO:**

Sofern der Beklagte der Ansicht ist, er habe den gesamten Kreditbetrag bereits zurückgezahlt, müsste er darlegen, wann und auf welche Weise dies geschehen sein soll. Außerdem müsste er die Rückzahlung beweisen.



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 25.08.2016

Braune, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig